

Entwurf
Stand: 08.11.2017

Haushaltssatzung der Stadt Lüchow (Wendland) für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Lüchow (Wendland) in seiner Sitzung am 07.12.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	13.336.600,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	13.613.100,00 Euro
Ordentliches Ergebnis	- 276.500,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 Euro
Außerordentliches Ergebnis	0,00 Euro

2. im Finanzhaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1. der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.514.400,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.006.000,00 Euro
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 2.491.600,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	204.200,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.511.000,00 Euro
Saldo aus Investitionstätigkeit	3.306.800,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.306.800,00 Euro
2.6. der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	189.400,00 Euro
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.117.400,00 Euro

Nachrichtlich Gesamtbetrag:

- der Einzahlungen des Ergebnishaushaltes	16.025.400,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	18.706.400,00 Euro
Saldo	- 2.681.000,00 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 3.306.800,00 Euro veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen wurden im Jahr 2018 nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.085.700,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	420 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	420 v. H.
2.	Gewerbesteuer	420 v. H.

Lüchow (Wendland), 07.12.2017
Stadt Lüchow (Wendland)
Der Stadtdirektor

(Schwedland)